

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	15.11.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an verschiedene Gesetzesänderungen hier: Stadtwerke Bielefeld GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf die Ziele ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergeben sich nicht.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 10.11.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 6, Drucksachen-Nr. 3225/2009-2014

Rat der Stadt Bielefeld 10.11.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 9, Drucksachen-Nr. 3225/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschluss des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Bielefeld GmbH zuzustimmen.

Begründung:

Mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH war Ende 2011 vereinbart worden, dass erforderliche Anpassungen von Gesellschaftsverträgen erst nach dem erfolgten Rückkauf der swb-Anteile umgesetzt werden sollten. Im ersten Schritt erfolgt nunmehr die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Gesellschaftsverträge der Töchter (BBF, moBiel GmbH, BiTel) wird einem zweiten Schritt nachgezogen.

Die Neuregelungen im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Bielefeld GmbH wurden mit der Geschäftsführung abgestimmt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH hat am 21.09.2012 der Neufassung zugestimmt und diese der Gesellschafterversammlung zum Beschluss empfohlen. Die Handlungsbedarfe ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Umsetzung des Transparenzgesetzes
- Anforderungen aufgrund des Gesamtabschlusses
- Die Definition der öffentlichen Zwecksetzung als Voraussetzung für die Berichterstattung im Jahresabschluss der Gesellschaften und im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld
- Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Stadt Bielefeld in den Organen der

Beteiligungen

Die Änderungen sind in dem als Anlage beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrags kenntlich gemacht.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e
Stadtkämmerer